

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 Muttenz
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / bc
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.ch
Datum 12. Mai 2023

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz
(via Publikation auf Website Gemeinde Muttenz)
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(gemäss separatem Verteiler)

**Einladung zur Anhörung gemäss § 2a, Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):
Totalrevision Reglement über die Feuerungskontrolle (Nr. 17.400)**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien sowie der interessierten Organisationen

Gerne laden wir Sie zur Anhörung zur Totalrevision des Reglements über die Feuerungskontrolle (Nr. 17.400) ein. Den Einwohnerinnen und Einwohner steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung.

A Ausgangslage

Mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes vom 11. April 2018 - in Kraft seit 1. Juni 2018 - sind bei den Holzfeuerungen verschiedene Neuerungen eingeführt worden. Bei Einzelöfen (Schwedenöfen, Cheminees, Holzherde, Kachel/Speicheröfen) wurde eine visuelle Kontrolle und Beratung alle 2 Jahre resp. 4 Jahre und bei Holzzentralheizungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung (Stückholzkessel, Hackschnitzelkessel, Pelletskessel) eine einmalige Feststoffmessung bei der Abnahme von Neuanlagen und eine periodische Kontrolle der Kohlenmonoxidwerte alle 4 Jahre festgelegt. In der seit dem 1. Januar 2023 in Kraft gesetzten, revidierten, kantonalen "Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden" (VFkG, ehemals "Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden") wird die Zuständigkeit für die Kontrolle der Holzfeuerungen den Gemeinden übertragen. Zudem besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, für die Durchführung der Holzfeuerungskontrolle einen Zweckverband oder eine Anstalt zu gründen oder eine Geschäftsstelle zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2022, im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung der Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft, den Aufbau und Betrieb einer zentralen Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) begrüsst und die Übertragung des Mandats der Holzfeuerungskontrolle an die zentrale GFK beschlossen.

Das heutige "Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle" der Gemeinde Muttenz ist seit dem 28. März 2000 in Kraft und wurde im Jahre 2013 das letzte Mal revidiert. Die oben aufgeführten Änderungen machen eine Totalrevision des Reglements notwendig.

B Reglement über die Feuerungskontrolle

Grundlage für die Totalrevision des "Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle" (neu: "Reglement über die Feuerungskontrolle") bildet das "Muster-Reglement über die Feuerungskontrolle" des Kantons vom 22. Dezember 2022. Aufbau und Struktur der kantonalen Mustervorlage wurden übernommen und einzelne Paragraphen an die Bedürfnisse der Gemeinde Muttenz angepasst.

- Begriffliche Änderungen

Die im gegenwärtig gültigen Reglement verwendete Begriffe "amtlicher Feuerungskontrollleur" und "von der Gemeinde beauftragte Kontrollperson" wurden durch den im Muster-Reglement verwendeten Begriff "Kontrollorgane der Gemeinde" ersetzt.

- Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Am Ablauf der Öl- und Gasfeuerungskontrolle hat sich nichts geändert. Die Paragraphen des gegenwärtig gültigen Reglements wurden übernommen und begrifflich angepasst.

- Holzfeuerungskontrolle

Der Ablauf der Holzfeuerungskontrolle wurden aus dem Muster-Reglement übernommen und an wenigen Stellen angepasst.

D Termin für Ihre Anhörungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 9. Juni 2023**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlungen per E-Mail bitten wie Sie an GR_Sekretariat@muttenz.ch zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass der Wortlaut Ihrer Stellungnahme auf www.muttenz.ch ohne Änderungen publiziert wird.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens. Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und grüssen Sie freundlich.

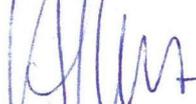
IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin



Franziska Stadelmann

Der Verwalter



Aldo Grünblatt

Beilagen

(Diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

- Synoptische Darstellung des Entwurfs des Reglements über die Feuerungskontrolle der Gemeinde MuttENZ (Nr. 17.400)

Verteiler

Herr Christopher Gutherz, Präsidium Die Mitte MuttENZ (via Mail)
Frau Barbara Lorenzetti, Co-Präsidium GRÜNE MuttENZ (via Mail)
Herr Marc Herb, Präsidium Grünliberale Partei Sektion MuttENZ (via Mail)
Herr Thomas Buser, Präsidium EVP Sektion MuttENZ-Birsfelden (via Mail)
Herr Serge Carroz, Präsidium FDP MuttENZ (via Mail)
Frau Salome Lüdi, Co-Präsidium SP MuttENZ (via Mail)
Herr Markus Brunner, Präsidium SVP MuttENZ (via Mail)
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um unabhängige muttENZ (via Mail)
Gemeinderat (7)
GV Aldo Grünblatt
BV Christoph Heitz
AL Umwelt, Aurelia Wirth
Stabsstelle Kommunikation, Sandra Soland (**zwecks Übernahme in die Webseite**) (via Mail)
Abt. Umwelt, Bruno Chastonay
Sekretariat GR/GV (**zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung**)